

RHEIN-SIEG-KREIS

ANLAGE

DER LANDRAT

zu TO.-Pkt.

01 Referat Wirtschaftsförderung und strategische Kreisentwicklung

15.03.2022

Beschlussvorlage
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreisausschuss	28.03.2022	Vorberatung
Kreistag	31.03.2022	Entscheidung

Tagesordnungs- punkt	Nachbesetzung eines Mitglieds in die Mitgliederversammlung der LAG Region Bergisch-Sieg e.V.
---------------------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

Frau Regina Rosenstock wird ab dem 01.04.2022 anstelle von WF Dr. Hermann Tengler als Vertreterin des Rhein-Sieg-Kreises in die Mitgliederversammlung der LAG Region Bergisch-Sieg e.V. entsendet.

Vorbemerkungen:

Der Rhein-Sieg-Kreis ist Mitglied in der LAG Region Bergisch-Sieg e.V. (vormals Förderverein für den östlichen Rhein-Sieg-Kreis e.V.). Zweck des Vereins ist die Förderung der Wirtschafts-, Sozial- und Infrastruktur, die Durchführung von Maßnahmen der Imageverbesserung und Standortwerbung sowie die Stärkung der Zusammenarbeit innerhalb des östlichen Kreisgebietes. Hierzu setzt sich der Verein das Ziel, alle maßgeblichen Institutionen, die den Vereinszwecken dienen können, sowie die örtlichen Gewerbetreibenden oder Personen, die sich den Zwecken des Vereins besonders verbunden fühlen, in seine Arbeit einzubeziehen. Er berät ferner den Rhein-Sieg-Kreis bei der Durchführung seiner Maßnahmen zur Förderung der Wirtschaft im östlichen Kreisgebiet und vertritt die mit der Verwirklichung des

Vereinszwecks verbundenen gemeinsamen Interessen der Mitglieder im außerpolitischen Raum.

Erläuterungen:

Mit Kreistagsbeschluss vom 01.12.2020 ist in die Mitgliederversammlung der LAG Region Bergisch-Sieg e.V. WF Dr. Hermann Tengler entsendet worden.

Zum 31.03.2022 wird Dr. Hermann Tengler in den Ruhestand gehen und Frau Regina Rosenstock die Leitung des Referats für Wirtschaftsförderung und Strategische Kreisentwicklung übernehmen. Insoweit ist eine Nachbesetzung von Herrn Dr. Tengler in der Mitgliederversammlung der LAG Region Bergisch-Sieg e.V. erforderlich.

Gemäß § 26 Absatz 5 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen bestellt der Kreistag die Vertreter*innen des Kreises, die Mitgliedschaftsrechte in Organen, Beiräten oder Ausschüssen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen wahrnehmen.

gez. Schuster
(Landrat)